

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verein hat kürzlich an einer Pressekonferenz über die kantonalen Lehrmittelverlage und die Interkantonale Lehrmittelzentrale Behauptungen verbreitet, die einer Richtigstellung bedürfen:

Die kantonalen Lehrmittelverlage sind Institutionen auf gesetzlicher Grundlage. Sie sind geschaffen worden, um die Lehrmittel für die obligatorische Schulzeit im Rahmen des Bildungsauftrages der Kantone preisgünstig (ohne Gewinnstreben) herzustellen, dabei einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden und das Mitspracherecht der Lehrerschaft zu sichern. Sie sind verpflichtet, lehrplan- und stufengerechte Lehrmittel für alle Schülergruppen rechtzeitig bereitzustellen.

Die kantonalen Verlage betrachten sich nicht als Gegner der privaten Verlage. Ihr Marktanteil ist weitgehend durch die gesetzlichen Regelungen bedingt. Entgegen den Behauptungen ist dieser Anteil nicht im Steigen begriffen, sondern in den letzten Jahren eher gesunken, da viele Lehrmittel von privaten Verlagen Eingang in die Schule gefunden haben.

1973 haben die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Graubünden und Aargau die Interkantonale Lehrmittelzentrale gegründet, um inskünftig neue Lehrmittel soweit möglich gemeinsam zu schaffen. Der Beitritt zur Lehrmittelzentrale steht weiteren Kantonen offen. Mit der Zusammenarbeit der kantonalen Verlage im Rahmen der Lehrmittelzentrale wird nichts anderes angestrebt als das, was private Verlage zum Teil seit längerer Zeit praktizieren. Die Zusammenarbeit bei der Schaffung von Lehrmitteln ist notwendig, weil es heute weder pädagogisch noch wirtschaftlich sinnvoll ist, dass jeder Kanton in jedem Schulfach seine eigenen Bücher hat.

Die Lehrmittelzentrale kann keinerlei Diktat ausüben. Ihre Mitgliedkantone bleiben in den Entscheidungen über die Lehrmittel frei. Es steht ihnen in jedem einzelnen Fall offen, ob sie sich an einem gemeinsamen Projekt beteiligen wollen oder nicht. Sie können auch weiterhin Lehrmittel von privaten Verlagen beziehen.

Die Lehrmittelzentrale wird selbst nur solche Lehrmittel schaffen, die von mehreren Mitgliedkantonen eingeführt werden. Da kein Kanton gezwungen ist, die Lehrmittel der Zentrale zu verwenden, wird auch die Koordination nur soweit erfolgen, als sie notwendig und sinnvoll ist. Für die Eigenproduktion der kantonalen Verlage wie für die private Konkurrenz bleibt ein erheblicher Spielraum offen. Von einem Monopol der Lehrmittelzentrale kann keine Rede sein.

Die Behauptung, durch die Lehrmittelzentrale werde das Mitspracherecht der Lehrerschaft eingeschränkt, entbehrt jeder Grundlage. Das Statut der Lehrmittelzentrale sieht als wichtigste beratende Organe Stufenkommissionen, also Lehrer-

kommissionen, vor. Ihre Mitglieder haben weder ein gebundenes Mandat, noch sollen sie selbst Autoren von Lehrmitteln sein; das unabhängige Urteil ist somit gewährleistet. Ferner bleibt auch das Mitspracherecht der Lehrerschaft innerhalb der Mitgliedkantone der Lehrmittelzentrale erhalten. Eine Garantierung dieser Mitsprache ist überhaupt nur im Zusammenhang mit den kantonalen Verlagen möglich.

Die entscheidende Begutachtung von Lehrmitteln kann letzten Endes nur durch das Urteil der Lehrer aufgrund ihrer Erfahrungen im praktischen Unterricht erfolgen und nicht durch «neutrale» Stellen vom grünen Tisch aus.

Der Behauptung, eine freie Auswahl der Lehrmittel liege im Interesse der Schüler, wird wohl kaum jemand zustimmen. Wer an der Schulkoordination und an gleichen Chancen der Schüler interessiert ist, wird auch für eine Koordination der Lehrmittel im Rahmen des Sinnvollen und Möglichen eintreten.

Die Lehrmittelzentrale steht im Dienst der Schule und damit der Schüler. Wenn von ihr Fairness gefordert wird, so darf sie diese wohl auch auf Seiten des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes erwarten.

Interkantonale Lehrmittelzentrale

Israel stellt Zusammenarbeit mit UNESCO ein

Die israelische UNESCO-Kommission, unter Vorsitz von Erziehungs- und Kulturminister Aharon Yadlin, hat einstimmig beschlossen, jegliche Zusammenarbeit mit der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) einzustellen. Dieser Beschluss soll gelten, bis die jüngst in der UNESCO gegen Israel gerichteten Resolutionen annulliert worden sind.

Im israelischen Radio sagte Minister Yadlin zum Entscheid, inskünftig würden die Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler des Landes jegliche Teilnahme an von der UNESCO veranstalteten Kongressen, Konferenzen und Seminaren ablehnen. Gleichzeitig werde Israel, so führte Yadlin aus, im Rahmen internationaler nichtstaatlicher Erziehungs- und Kulturorganisationen versuchen, über befreundete Kreise die UNESCO zu beeinflussen, um die «ungerechten und ungerechtfertigten» Resolutionen rückgängig machen zu lassen.

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz:

81. Generalversammlung des Innerschwyzler Lehrervereins

Unter den Teilnehmern konnte der Präsident, Xaver Petrig, Herrn Dr. J. Niedermann (Schwyz),

langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes des KLVS und ehemaliger Schriftleiter der «schweizer schule», sowie die Kantonsräte Cesare Forni und Franz Marty aus Goldau begrüssen.

In seinem Jahresbericht ging der Präsident vor allem auf die Tatsache ein, dass alle Anlässe eine äusserst bescheidene Teilnehmerzahl aufwiesen, obwohl das frühzeitig zugestellte Programm eine langfristige Planung ermöglicht hätte.

Um gegen das scheinbare Desinteresse anzukämpfen, gilt es, der Lehrerschaft den Namen, die Zielsetzung und die Veranstaltungen des Vereins vermehrt bekanntzumachen. Das ist zwar bislang auch geschehen, aber nur mittels Programm, der Aufforderung zur Bezahlung des Jahresbeitrages und der Einladung zur GV.

In Zukunft soll nun in jedem Schulort eine Vertrauensperson die Kolleginnen und Kollegen mündlich auf Veranstaltungen hinweisen und sie zur Teilnahme und zum Mitmachen einladen. Diese Neuerung weist die erfreuliche Nebenerscheinung geringerer Portokosten auf, weil Programme und Einladungen von den Vertrauensleuten verteilt werden.

Um unerwünschte Doppelspurigkeiten in der Thematik der Veranstaltungen zu vermeiden, ist vermehrt Kontakt mit den Präsidenten der Lehrervereinigungen grosser Schulorte zu nehmen.

Unter dem Traktandum Wahlen mussten zwei Vorstandsmitglieder neu gewählt werden. Das Amt des zurückgetretenen Präsidenten Xaver Petrig (Arth) übernimmt der bisherige Vizepräsident Josef Ulrich (Arth). Neu in den Vorstand wird Alois Steinmann (Küssnacht) gewählt. Er übernimmt das Amt der austretenden Sybille Schindler-Hunold (Schwyz).

Den Schluss des offiziellen Teils bildete der Dank von Kantonsrat Franz Marty für die geleistete Arbeit.

Nach dem zweistündigen geschäftlichen Teil wurde ein Imbiss serviert, und alle Teilnehmer fanden Gelegenheit, mit ihren auswärtigen Kollegen Erfahrungen auszutauschen.

Zug:

Zuger Kantonsschule unter neuer Leitung

Am 28. Oktober 1974 verabschiedete der Zuger Regierungsrat eine neue «Verordnung über die Organisation der Kantonsschule». Die neue Verordnung schafft einerseits die Voraussetzungen für eine flexiblere Organisationsstruktur – Delegation von Aufgaben und Verantwortungen nach unten, Übernahme von Mitverantwortung möglichst vieler –, andererseits für eine straffere Führung durch klare Abgrenzung der Kompetenzen und besser überschaubare horizontale Gliederung der Gesamtheit der Schüler- und Lehrerschaft. Im Hinblick auf den Bezug der neuen Kantonsschule im Sommer 1975 erschien es sinnvoll,

die neue Schulleitung noch vor dem Ablauf der ordentlichen Amtszeit zu wählen und einzusetzen. Um dies zu ermöglichen, trat Rektor Dr. Rudolf Hess im November von seinem Amte zurück. Auf Antrag des Kantonsschulrates wählte der Regierungsrat in die neue Schulleitung: Dr. Werner Durrer als Rektor, lic. phil. Anton Felber als stellvertretender Rektor, Dr. Albert Müller als Prorektor des Untergymnasiums, Dr. Alois Ackermann als Prorektor des Obergymnasiums, lic. oec. Paul Scherrer als Prorektor der Handelsabteilung. Die neue Schulleitung wird am 1. Februar ihr Amt antreten.

Rektor Dr. Rudolf Hess leitete mit Umsicht während neun Jahren die Kantonsschule. Seine Rektoratszeit stand im Zeichen einer stürmischen Entwicklung der Kantonsschule: Verdoppelung der Zahl von Lehrern und Schülern, Raumnot, Planung des Neubaus, Änderung der Führungsstruktur, Einführung des Kernfachsystems, der Schulberatungsstelle usw. Daneben machten Unruhen unter den Schülern die Aufgabe des Rektors nicht eben leicht. Rektor Dr. Rudolf Hess gebührt für seine geleisteten Dienste der Dank der Behörden, Eltern und Schüler.

Mitteilungen

Drei Tanzwochenenden auf dem Herzberg

25./26. Januar 1975; 28./29. Juni 1975; 25./26. Oktober 1975

Alle drei Kurse sind als Wiederholung und Fortsetzung früherer Tanztreffen gedacht, in deren Mittelpunkt der Sing-, Volks- und Gemeinschaftstanz steht. Die Wochenenden beginnen mit dem Abendessen um 18.30 Uhr. Das Postauto Richtung Frick fährt ab Bahnhof Aarau um 17.30 Uhr und ist bis Staffelegg zu benützen, von wo der Herzberg in 15 Minuten zu Fuss erreicht wird. Die Treffen schliessen am Sonntagnachmittag um 16.00 Uhr mit dem Zvieritee.

Die Kosten betragen für ein Tanzwochenende Fr. 40.– pro Person für Kursgeld, Unterkunft und Verpflegung; wenn Einzelzimmer möglich, mit Zuschlag von Fr. 5.–. Neben den persönlichen Waschsachen bitte leichte Schuhe zum Tanzen nicht vergessen! Eine Bestätigung verschicken wir nicht, da Ihre Anmeldung verbindlich ist. Bei Verhinderung am Kommen wollen Sie gerne eine Woche vorher Bericht geben.

Helga und Sammi Wieser-Nielsen
Volksbildungsheim Herzberg
5025 Asp AG